

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	23. Plenarsitzung Gemeinderat
	STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:
Berufung sachkundiger Einwohnerinnen bzw. Einwohner und Sachverständiger in gemeinderätliche Ausschüsse und Gremien: Änderung in der Zusammensetzung des Jugendhilfeausschusses		

Beratungsfolge dieser Vorlage	am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	26.04.2016	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	genehmigt
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Andrea Weiß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der Evangelischen Kirchenverwaltung Frau Stefanie Hügin als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Nach § 3 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe gehört dem Jugendhilfeausschuss eine Vertretung der Evangelischen Kirchenverwaltung an. Herr Lothar Stängle nimmt diese Funktion als ordentliches beratendes Mitglied und Frau Andrea Weiß als stellvertretendes beratendes Mitglied wahr.

Mit E-Mail vom 25. Februar 2016 teilte die Evangelische Kirchenverwaltung mit, dass Frau Weiß aus dem Dienst bei der Evangelischen Kirche Karlsruhe zum 31. März 2016 ausscheidet und deshalb auch die Stellvertretung im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe nicht mehr wahrnehmen könne. Es werde daher vorgeschlagen, anstelle von Frau Weiß, Frau Stefanie Hügin als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen.

Nach § 2 Abs. 6 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Baden-Württemberg (LKJHG) endet die Mitgliedschaft der auf Vorschlag gewählten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses vorzeitig, wenn der Vorschlag aus wichtigem Grund zurückgenommen und auf Grund eines neuen Vorschlags ein Nachfolger bzw. eine Nachfolgerin gewählt ist.

Der Anlass für die Rücknahme des früheren Vorschlags, in diesem Falle das Ausscheiden aus dem Dienst bei der Evangelischen Kirche Karlsruhe, ist als wichtiger Grund im Sinne der genannten Vorschrift anzusehen.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt deshalb dem Gemeinderat, entsprechend dem Vorschlag der Evangelischen Kirchenverwaltung Karlsruhe, für die restliche Amtszeit

- **Frau Stefanie Hügin**

als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe zu berufen. Als ordentliches beratendes Mitglied fungiert auch weiterhin Herr Lothar Stängle, der bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 23. September 2014 als ordentliches beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss berufen wurde.

Mit der Berufung von Frau Stefanie Hügin als stellvertretendes beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses endet die Mitgliedschaft von Frau Andrea Weiß als stellvertretendes beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Frau Andrea Weiß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe vorliegt und entbindet sie von der Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.
2. Gleichzeitig beruft der Gemeinderat für die restliche Amtszeit aufgrund des Vorschlags der Evangelischen Kirchenverwaltung Frau Stefanie Hügin als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss der Stadt Karlsruhe.